Ehevertrag Nr. 275: Kurland - Brandenburg

- Datum der Vertragsschließung: 1691-04-17
- Ort der Vertragsschließung: Cölln an der Spree

Bräutigam

• Name: Friedrich Kasimir Kettler, Herzog von Kurland

GND: 124762123
Geburtsjahr: 1650
Sterbejahr: 1698
Dynastie: Kettler

• Konfession: Lutherisch

Braut

• Name: Elisabeth Sophie von Brandenburg

GND: 12302000X
 Geburtsjahr: 1674
 Sterbejahr: 1748

• Dynastie: Hohenzollern (Brandenburg)

• Konfession: Reformiert

Akteure des Bräutigams

Name: selbstGND: 124762123

• Dynastie: s.o.

• Verhältnis: /

Akteure der Braut

• Name: Friedrich III. von Brandenburg

• GND: 118535730

• Dynastie: Hohenzollern (Brandenburg)

• Verhältnis: Bruder

Kurland

1691-04-17

Vertragsinhalt

- 1 Präambel: Ehe zu Lob und Ehre Gottes sowie Erhalt und Stärkung der Freundschaft; gegenseitige Willensbekundung beider Parteien zur Ehe
- 2 Freie Religionsausübung der Gattin garantiert; Hofprediger zugesichert; Ausübung der Religion an festgelegtem Platz in Miltau und in den Gemächern der Gattin; Erziehung der Kinder geregelt: Die Söhne müssen lutherisch erzogen werden; die Töchter dürfen auch reformiert erzogen werden
- 3 Mitgift von 40.000 Talern
- 4 Aussteuer geregelt
- 5 Erbverzicht der Braut nach Herkommen des Hauses bei Vorhandensein männlicher Erben; der Erbverzicht für die jülischen von klevischen Länder wird extra behandelt
- 6 Morgengabe in Höhe von 10.000 Reichstalern garantiert
- 7 Handgeld von 8.000 Reichstalern jährlich, Versorgung, Bestellung und Rechtsprechung des Hofes der Braut geregelt
- 8 Witwenversorgung geregelt; Widerlage in Höhe der Mitgift; 2.000 Reichstaler kommen zusätzlich zum Leibgedinge hinzu
- 9 Wittum geregelt: Antritt, Nutzungsrechte Ersatz, Wittumssitz, Rechte der Untertanen, Bestellung von Beamten; alles Obenstehende soll durch den König von Polen konfirmiert und bestätigt werden; weitere Regelungen zu Abgaben, Privilegien, Aufwartungen, Versorgung des Wittums, Inventar, Ersatz, Verpfändungsverbot
- 10 Todesfälle geregelt; Gatte überlebt Gattin ohne lebende gemeinsame Erben: Rückfall der Mitgift und Aussteuer; Gatte behält lebenslanges Nutzungsrecht; sind gemeinsame Erben vorhanden, erben diese Mitgift und Aussteuer
- 11 Gattin überlebt Gatten: Nutzung von gesamtem Heiratsgut bei unverändertem Witwenstand; Vererbung von sonstigem Besitz der Braut geregelt; Wiedervermählung der Witwe geregelt
- 12 Stirbt einer der beiden Heiratspartner nach dem Beilager aber vor Vollzug der Zahlungen, müssen diese dennoch vollzogen werden; stirbt einer der beiden Heiratspartner vor dem Beilager, ist der Vertrag nichtig; Zuwendungen durch

Testament, Codicill oder donatio mortis causa sind frei erlaubt, solange sie die Hausverträge nicht verletzen

13 – Gegenseitiges Versprechen, die Vertragsinhalte zu erfüllen; Heiratsbrief wird zweifach niedergeschrieben und eigenhändig von den zukünftigen Ehepartnern unterschrieben und Siegel angehängt; Ort und Datum

Konfessionelle Regelungen

3 – Freie Religionsausübung der Gattin garantiert; Hofprediger zugesichert; Ausübung der Religion an festgelegtem Platz in Miltau und in den Gemächern der Gattin; Erziehung der Kinder geregelt: Die Söhne müssen lutherisch erzogen werden; die Töchter dürfen auch reformiert erzogen werden

Erbrechtliche Regelungen

- 5 Erbverzicht der Braut nach Herkommen des Hauses bei Vorhandensein männlicher Erben; Der Erbverzicht für die jülischen von klevischen Länder wird extra behandelt
- 11 Gattin überlebt Gatten: Nutzung von gesamtem Heiratsgut bei unverändertem Witwenstand; Vererbung von sonstigem Besitz der Braut geregelt; Wiedervermählung der Witwe geregelt

Externe Instanzen beteiligt

10 - König von Polen konfirmiert die Regelungen

Ratifikationen, Bestätigungen, Genehmigungen

14 – Gegenseitiges Versprechen, die Vertragsinhalte zu erfüllen; Heiratsbrief wird zweifach niedergeschrieben und eigenhändig von den zukünftigen Ehepartnern unterschrieben und Siegel angehängt

Nachweise

- Archivexemplar: GStA PK, BPH, Rep. 35, Nr. 442
- Vertragssprache Archivexemplar: Deutsch

Empfohlene Zitation

Herzog, Richard (2024): Dynastische Eheverträge der frühen Neuzeit. Vertrag Nr. 275. Philipps-Universität Marburg. Online verfügbar unter https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/275.html

```
@misc{Herzog.2024,
  author = {Herzog, Richard},
  year = {2024},
  title = {Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit: Vertrag Nr. 275},
  url = {https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/275.html}
}
```